

muthet, nach dem Juni 833, als Lothar die kaiserliche Gewalt an sich gerissen hatte, geschrieben. Es könnte auch die Zeit nach dem Tode Ludwigs d. Fr. in Betracht kommen, aber so späte Briefe finden sich, so viel wir sehen, in unserer Sammlung sonst nicht, und mit Sichard ist wahrscheinlich jener *Sycharthus, id est palatinus presbyter* gemeint, der als Abgesandter der beiden Kaiser schon 827 auf der Synode von Mantua nachzuweisen ist¹.

Die Briefe 26 und 27 (30 und 29) an Bischof Alberich von Langres² werden durch dessen Amtszeit von etwa 820 bis zum 21. Dec. 838 bestimmt.

Genauere Anhaltspunkte fehlen auch für die beiden folgenden

Briefe 28 und 29 (10 und 7) an Ludwigs des Frommen Halbbruder, den Bischof Drogo von Metz und die Kaiserin Judith gerichtet, jener bemerkenswerth durch die Nachricht, dass Frothar im Kloster Gorze aufgewachsen ist, dieser durch den scharf hervortretenden politischen Einfluss der Kaiserin. Ich vermuthete, dass diese Briefe zeitlich nicht weit auseinander liegen, denn sie scheinen beide mit einer von Frothar vorgenommenen allgemeinen Ordnung der Besitzverhältnisse der einzelnen Kirchen seines Sprengels zusammenzuhängen. In dem Briefe an Drogo beklagt sich Frothar, dass der Metzzer Bischof einige zu seinem Rechte gehörige Kirchen in der Toulser Diöcese habe verkommen lassen: *antequam enim in praefatis cellis vel ecclaeiis congrua emendatio fiat, nihil nobis de eorum ordinationibus vel dispositionibus ecclaeiasticis praesumendum est.* — In dem andern Briefe an die Kaiserin Judith beschwert er sich darüber, dass ihre Missi unerlaubte Eingriffe in die von ihm vollzogene Ordnung der kirchlichen Besitzverhältnisse gethan hätten: *Quia alias ecclaeias a nobis secundum ecclaeiasticam dispositionem ordinatas aliter ordinaverunt et abstulerunt de quibusdam ecclaeiis hoc, quod ad illas iuste et rationabiliter pertinet.* — Danach darf man wohl den Zeitraum für beide Briefe gemeinsam begrenzen.

Der späteste Zeitpunkt ist das Jahr 840, da der Brief an Judith natürlich noch zu Lebzeiten ihres Gemahls geschrieben wurde. Ihr Einfluss tritt erst gegen Ende der

1) De Rubeis, Monum. eccl. Aquileiens. p. 418. — Die Vermuthungen Pfisters (S. 311) über die Parteinahme jenes Sohnes des Grafen Haudulf für Ludwig den Frommen und sein Verlangen nach Begnadigung durch Lothar sind allzu unsicher. 2) Auch Brief 27 an einen ungenannten Bischof von Langres ist doch wohl an ihn gerichtet; beide Briefe stehen im Codex nebeneinander.